

UNGEWOHNT ABLÄUFE

Corona bestimmt weiter unseren Alltag und führt zu ungewöhnlichen Maßnahmen und Abläufen. Beginnen möchte ich in diesem Zusammenhang mit unserem Titelbild, ein absolutes Novum. Denn zum ersten Mal in der jetzt fast 160-jährigen Geschichte dieser Zeitschrift hat es ein Selfie auf die erste Seite geschafft.

Der Hintergrund ist schnell erklärt. Normalerweise überreichen wir den Siegerpokal nach der Leserwahl „Schütze des Jahres“ gern im Rahmen eines größeren Ereignisses vor Zuschauern, zuletzt meist das Bundesligafinale. Doch mangels Wettkämpfen fand die Übergabe in diesem Jahr postalisch statt, und die Siegerin, Jolyn Beer, schickte wie gewünscht das Selfie zurück. Versehen mit dem Kommentar: „Den kleinen Pokal konnte ich nicht mitfotografieren, ich hatte keine Hand mehr frei.“ Verständlich, wir sagen „Danke“ für die unkomplizierte Kooperation.

Ungewöhnlich wird auch die für den abgesagten Deutschen Schützentag geplante Delegiertenversammlung abgehalten. Ebenfalls erstmals findet sie digital statt. Die Möglichkeit, Diskussionsbeiträge und Fragen zu stellen, wird ebenso gegeben sein wie die Chance zur geheimen Abstimmung. Trotzdem fehlt die persönliche Begegnung. Dafür haben in diesem Jahr alle Schützen die Chance, die Delegiertenversammlung live zu verfolgen, per sportdeutschland.tv. Noch ein Novum.

Ach ja, schon wieder etwas Ungewöhnliches. Im April wird, das jedenfalls war der Stand bei Redaktionsschluss, man ist ja inzwischen sehr vorsichtig mit Vorhersagen geworden, die DM FITASC Compak Sporting stattfinden. Endlich mal wieder!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Spaß bei der Lektüre

Ihr Chefredakteur

Harald Strier



Harald Strier
Chefredakteur



E-Mail an die Redaktion
strier@dszhome.de

„Ebenfalls erstmals findet die Delegiertenversammlung digital statt.“

INFORMATIONEN ZUM NATIONALEN WAFFENREGISTER

Das Nationale Waffenregister (NWR) informiert alle privaten Waffenbesitzer im Zusammenhang mit privaten Waffenankäufen und -verkäufen. Seit Inkrafttreten des 3. Waffenrechtsänderungsgesetzes zum 1. September 2020 sind Inhaber einer Waffenherstellungs- oder Waffenhandelserlaubnis nach § 21 Waffengesetz (WaffG) verpflichtet, insbesondere Erwerb und Überlassung, aber auch den Umbau von erlaubnispflichtigen fertiggestellten Schusswaffen elektronisch anzuzeigen (vgl. § 37 WaffG). Dies erfolgt mittels einer Waffen-Identifikationsnummer (ID).

Das hat zur Folge, dass Sportschützen ihre Sportgeräte ohne eine solche Waffen-ID nicht mehr zur Reparatur geben können.

Aus diesem Grunde rät der DSB dringend jedem Sportschützen, die entsprechenden IDs bei der Ordnungsbehörde abzufragen, um Verzögerungen bei der Waffenreparatur zu vermeiden. Außerdem ist die Waffen-ID notwendig für die Abwicklung von An- und Verkäufen von privaten Waffenbesitzern bei Händlern oder auch von privat an privat. Die Identifikationsnummern sind bei der Umschreibung der Sportgeräte der Behörde zwingend mitzuteilen.

